

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen zum 7. Town & Country Stiftungspreis**

Mit dem Town & Country Stiftungspreis, der zum siebten Mal in Folge ausgeschrieben wird, möchte die Town & Country Stiftung bundesweit tätige, gemeinnützige Organisationen und Vereinigungen auszeichnen, die sich die Förderung und Unterstützung benachteiligter Kinder zum Ziel gesetzt haben.

### **I. Träger des 7. Town & Country Stiftungspreises**

Der 7. Town & Country Stiftungspreis wird initiiert und getragen von

der Town & Country Stiftung,  
Sitz: Hauptstraße 90E, 99820 Hörselberg-Hainich,  
Postanschrift: Anger 55/56, 99084 Erfurt  
(nachfolgend: Stiftung)

### **II. Umfang und Anerkenntnis der Teilnahmebedingungen**

Die Bedingungen für die Teilnahme am 7. Town & Country Stiftungspreis umfassen neben den „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ alle im Rahmen der gesamten Auszeichnung dargestellten Beschreibungen und Regelungen.

Die Teilnehmer erkennen die Allgemeinen Teilnahmebedingungen zum 7. Town & Country Stiftungspreis durch Absenden der Bewerbungsunterlagen an.

### **III. Teilnahmeberechtigung, Ansprechpartner**

Teilnahmeberechtigt sind Vereinigungen und Organisationen,

- die zum Zeitpunkt der Einsendung der Bewerbungsunterlagen vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind,
- die ihre Geschäftsräume im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und
- deren Tätigkeit im Bereich der „Kinder- und Jugendhilfe“ angesiedelt ist  
(nachfolgend: Teilnehmer).

Die Teilnahmeberechtigung gilt für jeweils ein Projekt, welches die Förderung und Unterstützung benachteiligter Kinder zum Ziel hat.

Es ist ein/eine Projektverantwortlicher/e zu benennen. Dieser/diese Ansprechpartner/in versichert, in jeder Hinsicht ausreichend bevollmächtigt und entscheidungsbefugt zu sein.

## **IV. Verfahren**

### **1. Kosten**

Die Teilnahme ist kostenlos.

Sämtliche Aufwendungen, die dem Teilnehmer im Rahmen des Town & Country Stiftungspreises (Reise- und/oder Übernachtungskosten, eventuell anfallende Kosten zur Preisübergabe sowie zum Festempfang am 22. November 2019 in Erfurt) entstehen, trägt jeder Teilnehmer selbst. Eine Erstattung oder Übernahme von Kosten – gleich welcher Art – durch die Stiftung erfolgt nicht.

### **2. Bewerbung**

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über die Website der Stiftung: [www.tc-stiftung.de](http://www.tc-stiftung.de).

Die Bewerbungsfrist beginnt am 01. Februar 2019 und endet am 01. April 2019 um 24:00 Uhr.

Bewerbungen, die nach diesem Datum eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn der Bewerber weist nach, dass er die Gründe für eine Verspätung nicht zu vertreten hat.

Über eine Zulassung zum Bewerbungsverfahren nach Ablauf der Bewerbungsfrist entscheidet die Stiftung.

Unabhängig von der Bewerbungsfrist werden maximal 500 Bewerbungen berücksichtigt. Die Stiftung behält sich vor, die Bewerbungsmaske vor Ablauf der Bewerbungsfrist zu entfernen, sobald 500 Bewerbungen bei der Stiftung eingegangen sind, die die Bewerbungskriterien erfüllen.

Die Online-Bewerbungsmaske muss vollständig ausgefüllt werden und alle geforderten Anlagen umfassen, insbesondere einen aktuellen Freistellungsbescheid (sog. Gemeinnützigkeitsbescheinigung) des zuständigen Finanzamtes.

Sofern fehlende Unterlagen durch die Stiftung nachgefordert werden müssen, hat der Teilnehmer diese unverzüglich nachzureichen. Für den Fall, dass die Unterlagen zum Ende der Bewerbungsfrist am 01. April 2019 oder bei Erreichen der maximalen Anzahl der berücksichtigungsfähigen Bewerbungen (500 Stück) nicht vollständig vorliegen, kann der Teilnehmer mit dieser Bewerbung aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft die Stiftung.

Jeder Teilnehmer soll einen/eine Botschafter/in oder einen/eine Town & Country Lizenzpartner/in aus seiner Region auswählen. Eine Auflistung aller Botschafter/innen mit aktuellen Kontaktdaten ist unter dem Textfeld „Angaben zur internen Zuordnung/Botschafter“ hinterlegt.

Die Bestätigung des Eingangs der Unterlagen erfolgt einmalig durch eine automatisiert versandte E-Mail nach Absenden der Bewerbung. Hierbei handelt es sich um eine E-Mail nach dem sogenannten double-opt-in-Verfahren. Der Teilnehmer erhält nach Versenden der Bewerbungsmaske eine automatisierte E-Mail der Stiftung mit einem Bestätigungslink; erst durch Bestätigung dieses Links kann die Bewerbung als vollständig und ordnungsgemäß berücksichtigt werden. Die Stiftung kann darüber hinaus keine weiteren Eingangsbestätigungen an die Teilnehmer versenden.

Alle eingereichten Unterlagen verbleiben aus organisatorischen Gründen bei der Stiftung und können nicht zurückgesandt werden.

Pro Teilnehmer wird maximal eine Bewerbung angenommen. Sofern mehrere Bewerbungen derselben (bspw. unter einem Dachverband tätigen) Organisation/Vereinigung eingereicht werden, wird die zeitlich zuerst eingegangene Bewerbung gewertet.

Eine Einzelfallförderung ist ausgeschlossen.

Die Stiftung ist berechtigt, Teilnehmer z.B. wegen des Verstoßes gegen die Teilnahmebedingungen und/oder des Fehlens angeforderter Unterlagen vom Bewerbungsverfahren auszuschließen.

Ein Anspruch auf Berücksichtigung einer Bewerbung besteht nicht.

### **3. Dotierung**

Es gibt zwei unterschiedliche Preiskategorien.

In der 1. Preiskategorie steht für 500 Projekte ein Förderbetrag in Höhe von je 1.000 Euro zur Verfügung. Aus den eingehenden Bewerbungen werden 500 Bewerbungen, die die Bewerbungskriterien erfüllen und von einem/einer Botschafter/in der Town & Country Stiftung oder einem/einer Town & Country Lizenzpartner/in unterstützt werden, ausgewählt und erhalten eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro.

Der/die Botschafter/in der Town & Country Stiftung bzw. der/die Town & Country Lizenzpartner/in übergeben die Preise für die geförderten Projekte in Abstimmung mit der Stiftung und den Bewerbern im Rahmen einer symbolischen Scheckübergabe.

In der 2. Preiskategorie wird aus den 500 Bewerbungen der 1. Preiskategorie von einer unabhängigen Jury pro Bundesland ein Projekt ausgewählt, das mit weiteren 5.000 Euro gefördert wird. Die Stiftung behält sich vor, eine Vorauswahl der eingereichten Bewerbungen zu treffen.

Ein Rechtsanspruch auf Stiftungsmittel besteht nicht.

Alle Teilnehmer, die einen Förderbetrag in Höhe von 5.000 Euro erhalten, sind am 22. November 2019 zur 7. Town & Country Stiftungsgala in Erfurt eingeladen.

Die Auszahlung der Beträge erfolgt jeweils an den Preisträger. Sie sind zweckgebunden für die Projektarbeit des eingereichten Projektes unmittelbar und ausschließlich einzusetzen und nicht übertragbar. Der Zeitraum der Verwendung dieser Mittel obliegt jeweils dem Preisträger; er ist verantwortlich für die Einhaltung des Grundsatzes der zeitnahen Mittelverwendung.

Die Preisträger haben gegenüber der Stiftung eine Zuwendungsbestätigung in Höhe des jeweils gezahlten Förderbetrages auszustellen sowie einen formlosen Verwendungsnachweis zu führen.

Alle nachzureichenden Unterlagen sind an die Postanschrift der Stiftung zu übersenden, die wie folgt lautet:

Town & Country Stiftung  
Anger 55/56  
99084 Erfurt

Für die Förderung der Kinder und Jugendlichen im Ausland sind Belege über den Abfluss der Mittel ins Ausland und Bestätigungen des Zahlungsempfängers über den Erhalt der Mittel und ggf. ein Zuwendungsbescheid ausländischer Behörden vorzulegen.

Die Stiftung ist berechtigt, jederzeit Nachweise über die Verwendung der Förderbeträge sowohl der 1. als auch der 2. Preiskategorie abzufordern.

Im Fall der nicht ordnungsgemäßen Verwendung der Förderbeträge können diese von der Stiftung zurückverlangt werden.

Über eine darüberhinausgehende Vergabe von Förderbeträgen im Rahmen des 7. Town & Country Stiftungspreises entscheidet der Vorstand der Town & Country Stiftung.

#### **4. Auswahlverfahren, Benachrichtigung**

Alle Preisträger, die einen Förderbetrag in Höhe von 1.000 Euro erhalten, werden sechs Wochen nach Ablauf des Bewerbungszeitraumes auf der Website der Stiftung öffentlich bekanntgegeben. Die Teilnehmer können sich jederzeit bei der Stiftung und/oder bei ihrem jeweiligen Botschafter bzw. Town & Country Partner informieren, ob ihr Projekt mit einem Förderbetrag unterstützt wird.

Alle Teilnehmer, die einen Förderbetrag in Höhe von 5.000 Euro erhalten, werden von der Stiftung nach einer Entscheidung durch eine hierzu eigens tagenden Jury schriftlich informiert und am 22. November 2019 öffentlich bekannt gegeben. Sie sind verpflichtet, der Stiftung gegenüber schriftlich, telefonisch oder per E-Mail spätestens sieben Tage nach Erhalt der Benachrichtigung zu bestätigen und zu erklären, ob sie den Preis annehmen möchten.

Andernfalls verfällt der Gewinnanspruch und die Stiftung ist berechtigt, einen neuen Gewinner zu bestimmen.

Die Preisträger, die einen Förderbetrag in Höhe von 5.000 Euro erhalten, sind verpflichtet, bis zur öffentlichen Bekanntgabe am 22. November 2019 über ihre Nominierung Stillschweigen zu bewahren.

Die Teilnehmer verpflichten sich, der Stiftung eine Beendigung ihres Projektes oder der damit verbundenen gemeinnützigen Tätigkeit unverzüglich mitzuteilen. Für den Fall einer solchen Beendigung im Zeitraum bis zur offiziellen Bekanntgabe der Gewinner ist eine weitere Teilnahme an dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

Der Fall einer solchen Beendigung ab der offiziellen Bekanntgabe der Preisträger und vor Abschluss des mit dem Gewinn gewürdigten Vorhabens kann zur Aberkennung des Förderbetrages durch die Stiftung nach deren freiem Ermessen führen. Ausgereichte Förderbeträge sind dann zurückzugewähren.

## **5. Aussetzung**

Die Stiftung behält sich vor, den Stiftungspreis auch ohne Gewinnerermittlung jederzeit ganz oder zeitweise – auch ohne Angabe von Gründen – auszusetzen, zu verkürzen, zu verlängern oder zu beenden, insbesondere wenn Gründe auftreten, die die Integrität oder die Qualität des Stiftungspreises gefährden.

## **6. Schutzrechte**

Mit der Einreichung der Teilnahmeunterlagen gewähren die Teilnehmer der Stiftung zeitlich, räumlich, inhaltlich und medial unbeschränkt alle Rechte zur Nutzung und Verwertung der im Rahmen des Town & Country Stiftungspreises überlassenen Unterlagen und zwar zum Zwecke der Nutzung und Veröffentlichung der Inhalte, der Fotos, Nennung und Bezeichnung der Teilnehmer, insbesondere in der begleitenden Presse- und Medienarbeit sowie der Öffentlichkeitsarbeit über die Gestaltung der Website der Stiftung und Zusammenarbeit mit anderen sozialen Netzwerken. Die Teilnehmer sind diesbezüglich auch bereit, Statements und Interviews zu geben bzw. diese veröffentlichen zu lassen.

Die Rechtengewährung umfasst auch die Befugnis, die Bewerbungsunterlagen an die jeweils ausgewählten Botschafter bzw. Town & Country Lizenzpartner im Rahmen des Bewerbungsverfahrens weiterzureichen sowie die Berechtigung zur späteren werblichen und redaktionellen Nutzung der Inhalte für die Zwecke der Stiftung sowie des jeweiligen Botschafters.

Informationen zur Finanzierung und Mittelverwendung der Teilnehmer und deren Projekten werden von der Stiftung vertraulich behandelt.

Mit der Einräumung der Möglichkeit, im Rahmen der Teilnahmebedingungen bei dem Bewerbungsverfahren ggf. einen Förderbetrag zu erhalten, sind alle Ansprüche aus oder aufgrund der vorstehenden Rechtegewährung und Gestattung abgegolten. Eine weitere Vergütung findet nicht statt.

Mit der Annahme des Förderbetrages willigen die Teilnehmer ein, dass die Stiftung, deren Botschafter, die Town & Country Haus Lizenzgeber GmbH, Hauptstraße 90 E, 99820 Hørselberg-Hainich, deren Lizenz- und Franchise-Partner, Kooperationspartner der Stiftung sowie von ihr beauftragte Dritte die Teilnehmer als Preisträger auch im Rahmen von deren Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Town & Country Stiftungspreis benennen dürfen.

Darüber hinaus räumen die Teilnehmer mit der Annahme des Förderbetrages der Stiftung sowie den durch die Stiftung mit der im Rahmen der Durchführung der symbolischen Scheckübergabe sowie der Stiftungsgala beauftragten Dritten an den im Rahmen des Projektes, insbesondere bei symbolischen Scheckübergaben sowie der Stiftungsgala erstellten Fotos nachfolgende einfache, zeitlich und räumlich unbegrenzte aber nicht exklusive Nutzungsrechte ein:

- das Recht zur Speicherung der Fotos auf einem entsprechend der Vorgaben der DSGVO geschützten Server;
- das Recht, die Fotos der Öffentlichkeit ganz oder teilweise über social media und die Websites (insbesondere [www.tc-stiftung.de](http://www.tc-stiftung.de), [www.hausausstellung.de](http://www.hausausstellung.de)) zugänglich zu machen;
- das Recht, die Fotos im Rahmen der Presse- und Medienarbeit sowie der Öffentlichkeitsarbeit zu veröffentlichen;
- das Recht, die Fotos zur Bewerbung der Tätigkeit der Stiftung sowie deren Vertrags- und Kooperationspartner, der Town & Country Haus Lizenzgeber GmbH und der mit ihr verbundenen Partner zu nutzen;
- das Recht zur Bearbeitung der Fotos, wobei das Bild nicht verfremdet werden darf.

Die Teilnehmer werden jeweils dafür Sorge tragen, dass sie über die im Rahmen des Projektes erstellten bzw. zu erstellenden Fotos und die dortigen Rechte verfügen können bzw. dürfen, insbesondere werden sie die für die im Rahmen der symbolischen Scheckübergabe zu erstellenden Lichtbilder erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen der betroffenen dort abgelichteten Personen einholen und der Stiftung auf Verlangen jederzeit vorlegen.

## **7. Haftung**

Jegliche Schadenersatzverpflichtungen der Stiftung und seiner Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Town & Country Stiftungspreis, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

Schäden wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sind von der Haftungsbegrenzung ausgenommen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer sogen. Kardinalpflicht ist die Haftung der Stiftung der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren und typischen Schaden.

Die Erstellung der Teilnahmeunterlagen und deren Präsentation erfolgt in alleiniger Verantwortung der jeweiligen Teilnehmer. Sie alleine tragen dafür Sorge, dass ihre Teilnahmeunterlagen die erforderlichen und geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen und einhalten. Jede mit der Teilnahme verbundene Reisetätigkeit der Teilnehmer erfolgt allein in deren Verantwortung.

## **8. Datenschutz**

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis dazu, dass die von ihnen im Rahmen der Teilnahme am 7. Town & Country Stiftungspreis übermittelten personenbezogenen Daten im Rahmen des Stiftungspreises verarbeitet werden. Diese Daten werden von der Stiftung, den Botschaftern der Stiftung, der Town & Country Haus Lizenzgeber GmbH, deren Lizenzpartnern sowie den von der Stiftung mit der Durchführung beauftragten Dritten ausschließlich im Zusammenhang mit dem Town & Country Stiftungspreis, insbesondere jedoch für die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Town & Country Stiftungspreis verwendet. Eine darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten zu Werbezwecken ist ausgeschlossen.

Die Teilnehmer sind für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im eigenen Bereich selbst verantwortlich. Die Teilnehmer sind verpflichtet, für die im Rahmen der symbolischen Scheckübergabe zu erstellenden Lichtbilder die erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen der betroffenen dort abgelichteten Personen einzuholen und der Stiftung auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Über einen Widerspruch und/oder einen Widerruf einer Einwilligungserklärung eines/einer Betroffenen werden die Teilnehmer die Stiftung unverzüglich unterrichten.

Die Teilnehmer können von der Stiftung jederzeit Auskunft über die zu ihnen gespeicherten Daten verlangen. Im Übrigen gelten die Datenschutzerklärungen der Stiftung, abrufbar unter [www.tc-stiftung.de/datenschutz](http://www.tc-stiftung.de/datenschutz).

Die Teilnehmer können jederzeit ohne Angabe von Gründen die Löschung ihrer Daten durch einfache Nachricht an die jeweils andere Partei verlangen, es sei denn, eine Löschung ist wegen gesetzlicher Aufbewahrungs- und/oder Verjährungsfristen ausgeschlossen. Eine weitere Berücksichtigung der Bewerbung ist nach einer Löschung nicht mehr möglich.

## 9. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten.

Unvorhergesehene Ereignisse, welche die Durchführung des Town & Country Stiftungspreises unmöglich machen, berechtigen die Stiftung, die Durchführung abzusagen. Alle Ansprüche seitens der Teilnehmer aus diesem Grund sind ausgeschlossen.